

AOK Hessen, 64520 Groß-Gerau

An alle Interessentinnen/ Interessenten
des Besonderen Versorgungsvertrages
AOK-Priomed Ambulante Eingriffe am Herzen
gemäß § 140a SGB V

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Integratives Leistungsmanagement

Persönliche Beratung: Mo. bis Mi. 08:30-16:30 Uhr
Do. 08:30-18:00 Uhr
Fr. 08:30-16:30 Uhr
Christine Weiler
Telefonische Beratung: 06196 406 179

Postanschrift: AOK Hessen, 64520 Groß-Gerau

Fax: 069 66816 55179
E-Mail Service: aok.de/hessen/kontakt
Internet: aok.de/hessen
Onlineportal: hessen.meine.aok.de
Unser Zeichen: 35854 -ALL100

Datum: XX.01.2025

Abschluss des Besonderen Versorgungsvertrages gemäß § 140a SGB V AOK-Priomed Ambulante Eingriffe am Herzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verbesserung der Versorgung von Versicherten der AOK Hessen mit herzchirurgischen Erkrankungen wird zum 01.01.2025 ein Besonderer Versorgungsvertrag gemäß § 140a SGB V geschlossen. Der bisherige Vertrag „Basisvertrag gemäß § 73c SGB V zur ambulanten Durchführung von Herzschrittmacherimplantationen in Hessen“ wurde aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen zum 31.12.2024 beendet.

Der neue Besondere Versorgungsvertrag dient der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den niedergelassenen Kardiologen bzw. Herzchirurgen, um herzchirurgische Leistungen effizienter und zum Vorteil der Patienten zu erbringen. Mit diesem Vertrag sollen ambulante Eingriffe am Herzen durchgeführt werden. Hierunter fallen

1. Neu-Implantationen,
2. Aggregatwechsel,
3. Aggregat- und Sondenwechsel von Herzschrittmachern sowie
4. die Neuimplantationen von Eventrecordern.

Der Vertrag hat das Ziel einer indikationsgerechten und qualitätsgesicherten Patientenversorgung durch ausführliche Informationen über den Eingriff und die Verkürzung der Wartezeiten vor der geplanten Operation. Er beinhaltet eine verbesserte und abgestimmte diagnostische Behandlung bei Herzerkrankungen, individuelle Aggregate und zum jeweiligen Eingriff eine abgestimmte Nachsorge. Die Wahl der Aggregate bzw. der Einsatz qualitativ hochwertiger Produkte soll die Versorgung hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit verbessern.

Die Einschreibung von Versicherten ist vom 01.01.2025 bis 30.11.2026 möglich. Interessierte Ärzte, welche die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Anlagen 2 und 8 erfüllen, können an dem Vertrag zwischen der AOK Hessen und dem Vertragspartner der Kardiologie-Plattform Hessen (KPH) bis spätestens zum 30.09.2026 teilnehmen.

Vorstand

Vorsitzende des
Verwaltungsrates

Bankverbindungen

Detlef Lamm (Vorsitzender)
Dr. Michael Karner
Dr. Isabella Erb-Herrmann

Dr. Stefan Hoehl
Stefan Würzbach

Commerzbank
IBAN:
DE69 5004 0000 0388 1802 00
BIC: COBADEFFXXX

Frankfurter Volksbank
IBAN:
DE68 5019 0000 0000 1410 11
BIC: FFBVDEFFXXX

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE21 5005 0000 0003 5890 09
BIC: HELADEFXXX

Datum: XX.01.2025

Seite: 2

Die in diesem Versorgungsvertrag definierten Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsqualität gehen über die in der Regelversorgung geregelten Maßnahmen hinaus und umfassen im Wesentlichen die Informations- und Abstimmungsaufgaben, sowie die Teilnahme an den in §§ 6, 9 definierten Qualitätsanforderungen und Aufgaben.

Ärzte, die an dem Besonderen Versorgungsvertrag teilnehmen möchten, werden bei Vorliegen der Strukturqualitätsvoraussetzungen gemäß Anlage 2 gebeten, die Teilnahmeerklärung Arzt gemäß Anlage 8 in zweifacher Ausführung zu unterschreiben und per Post zu senden an:

**Managementgesellschaft
Kardiologie-Plattform Hessen (KPH)
Moischer Str. 1a
35085 Ebsdorfergrund**

Eine Interessensbekundung führt nicht automatisch zum Vertragsabschluss. Der Vertragspartner KPH prüft das Interesse im Hinblick auf die in den Vertragsunterlagen beschriebenen Voraussetzungen. Sofern die formulierten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden, erhalten die Ärzte durch die KPH, durch Zugang der Bestätigung zur Teilnahme, ein gegengezeichnetes Exemplar.

Wir sehen Ihrer Kontaktaufnahme mit höchstem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Weiler